

ZEICHENERKLÄRUNG

A) für die Festsetzungen

Grenze des Gellungsbereiches In diesem Verfahren unveranded be lebenblejunde fest jusetzende nufzuhebende Straßen u. Grünflächenbegrenzungstinze zwingende Baulinie vordere Baugtenze seitliche u rückwartige Baugrenze Flächen für Gragen öffentliche Verkehrsflöche Vorhandene

B) für die Hinweise

Gemeindegrenzen - Vorschlag für die feilung det bestehende Grundstücksgrenzen Grundstücke Flurs lücksnummern Hauptversorgungsleitungen vorhandene Wahngebäude vorhandene Nebengebäude

Der Bedaufungsplan - Entwirf hat gem \$2 Abs 6 BBaug Oberbessenbach den 12. 81164 vom 9. July 64 bis 18.8. 64 öffentlich aus-

Genehmiquingsvermeilt der Regierung



(Burgermerster)
Mir / Ghne Auflagen genehmigt gemäß § 11 BBauG mit RE vom 15.6.1965 Nr. 1V/3-911 2 415 Würzburg, den 15. Jun 1965

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vo gem \$10 BBaug am 9, 19 1964 gls Satzung beschlossen

Dergenehmigter Bebruungsplan ist gem. § 12 BBauG öffentlich ausgelegt Worden Die Genehmigung (I. Auslegung ist am.... bekanntgern ocht worden. Domit ist der Plan gem, §42 BauG am techtsverbindlich geworden

Regierung von Unterfranken

Oberbessenbach den LA Oberbessenbach den

Mespelbrunn im Juli

EBAUUNGSPLAN

der Gemeinde Oberbessenbach Landkr. Aschaffenburg für das Gebiet "Klosterrain" Masst. 1:1000

(Bürgermeister)

Weitere Festsetzungen

1.) Das Bauland ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Zulassig sind Wohngebäude, Läden für die Bewohner des Gebietes und Gast-

Ausnahmsweise können nichtsförende Gewerbe- und Handwerksbetriebe zugelassen werden, wenn sie nach Anzahl, Art, Lage, Umfang oder Zweckhestimmung der Eigenart des Baugebietes nicht widersprechen.

- 2) Für das Baugebief wird offene Bauweise festgesetzt.
- 3) Stellplatze und Garagen sind nur für den durch die zulässige Nulzung verursachten Bedarf zulässig.
- 4) Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.
- 5) Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise 600 qm
- 6) Abstandsregelung in der offenen Bauweise! Mindestgrenzabstand bei

U+E 4m

Mindestaebaudeabstand bei U+E

Eine andere Regelung des Grenzabstandes ist mit Züstimmung beider Nachbarn zulässig, wenn der Mindeslgebaudeabstand nicht unterschriften wird

- 7.) Auf den Satteldachern unter 35° Neigung Keine Gaupen Kniestocke sind unzulässig
- 8.) Die Höhe der strassenseitigen Einfriedung darf 1.20 m nicht übersteigen. Es ist eine einheitliche Bezaunung festzusetzen Ungeförbtes Eternit unzulässig. Putz gedeckte Farben